

Sehr geehrte Damen und Herren

Die folgenden Änderungen der ARO Artikel wurden vom Zentralvorstand der SKG genehmigt:

ARO Art.6.1

Rasserichter, welche bestimmte weitere Rassen richten möchten, können sich für diese als Richter-Anwärter bewerben.

ARO 15.2 **NEU**

Ausstellungsrichtern ist es untersagt, im Ausstellungsring bei Rassen, für die sie qualifiziert sind, als Ringfunktionär tätig zu sein. Ausnahmen müssen vom AAA bewilligt werden.

Im Namen und mit freundlichen Grüßen des
AA Ausstellungen und Ausstellungsrichter
Barbara Müller

12. Mai 2017

Freundliche Grüsse

Beatrice Kull
Administration

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Société Cynologique Suisse SCS
Società Cinologica Svizzera SCS
Geschäftsstelle
Brunnmattstrasse 24 / Postfach **neu 3055**
CH-3001 Bern